

Produktinformationsblatt für die Handy- und Tablet-Versicherung nach Tarif DGRV

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Beitrittserklärung, der Beitrittsbestätigung und der Leistungsbeschreibung für die Handy- und Tablet-Versicherung nach Tarif DGRV (AVB).

Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Mit der Handy- und Tablet-Versicherung bieten wir Ihnen eine Elektronikversicherung für Ihr Smartphone, Handy oder Tablet an. Grundlage ist die Leistungsbeschreibung für die Handy- und Tablet-Versicherung nach Tarif DGRV sowie alle in der Beitrittserklärung und in der Beitrittsbestätigung genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert? (§2 Ziff. 1 AVB)

Wir versichern das in der Beitrittsbestätigung bezeichnete Smartphone, Handy oder Tablet gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung. Hierzu zählen beispielsweise Schäden durch Bedienungsfehler, Vandalismus und Beschädigung durch Dritte. Nach Ablauf der Herstellergarantie, frühestens ab dem 13. Monat nach Kauf bzw. Tausch, besteht Versicherungsschutz, für Beschädigung oder Zerstörung des Geräts (Sachschäden) durch Konstruktionsfehler, Guss- oder Materialfehler, Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler des Herstellers. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz bei Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung? (§9, §10 und §11 AVB)

Der Beitrag richtet sich maßgeblich nach dem Kaufpreis des Geräts und der Laufzeit. Die Höhe Ihres Beitrags, sowie die vereinbarte Zahlweise und Zahlart können Sie der Beitrittsbestätigung entnehmen. Er wird immer inklusive der zurzeit geltenden Versicherungssteuer angegeben.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den Beitrag unverzüglich zu zahlen haben, wenn der Zeitpunkt des Vertragsbeginns erreicht ist. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen? (§2 Ziff. 3)

Die Handy- und Tablet-Versicherung schließt nicht alle denkbaren Fälle ein. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- durch vorsätzliche Handlung(en) oder Unterlassung(en) von Ihnen oder eines berechtigten Nutzers;
- durch unmittelbare und mittelbare Witterungseinflüsse sowie elementare Naturereignisse;
- durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem § 2 Ziff. 2 AVB

5. Welche Pflichten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben? (§13 AVB)

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadensfalls folgende Verpflichtungen:

Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich bei unserem Schadenservice unter an. Dieser ist von Montag bis Freitag 8:00-18:00 Uhr erreichbar unter:

Tel.: 030 208 666 46

E-Mail: kundenservice@assona.de

Halten Sie dazu bitte Ihre IMEI-Nummer des Geräts bereit.

Erstatten Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadensberichte und unterstützen Sie uns bei der Schadensermittlung und -regulierung.

Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.

Erstatten Sie bei Eigentumsdelikten unverzüglich eine polizeiliche Anzeige.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zugrunde liegenden AVB.

6. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz? (§7 und §8 AVB)

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Beitrittsbestätigung angegebenen Zeitpunkt. Mit Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass Sie oder wir kündigen müssen. Wird der Versicherungsvertrag erst nachträglich, also nach dem Tag des Ersterwerbs des Geräts, abgeschlossen (sog. Nachkauf), beginnt der Versicherungsschutz 3 Monate nach dem Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags (Wartezeit). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

7. Wie kann der Vertrag beendet werden? (§14)

Vor dem Vertragsablauf stehen Ihnen und uns Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört auch das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.